

Gile Haindl-Steiner-Stipendium – Ausschreibung 2026

Neu ab 2026: GHS – Stipendium zur künstlerischen Forschung und Recherche

Das GHS-Stipendium fördert ab 2026 künstlerische Forschung und Recherche mit einem inhaltlichen Bezug zu Europa. Es richtet sich an Künstler*innen, die in München leben und künstlerisch tätig sind.

Historie 2020-2025

In Erinnerung an Gile Haindl-Steiner hat die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung zwischen 2020-25 das GHS-Stipendium vergeben. Ziel war es, Künstler*innen das Leben und Arbeiten in München finanziell zu ermöglichen. Es stellte einen monatlichen Zuschuss zur Atelier- oder Wohnungsmiete. Ab 2026 rückt die Förderung von künstlerischer Forschung und Recherche in den Fokus.

Namensgeberin

Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung wurde 1988 in München gegründet. Gile Haindl-Steiner gehörte bereits in den Anfangsjahren dem Stiftungsrat an. 2003 unterstützte sie die Stiftung mit einer großzügigen Zustiftung und übernahm den Stiftungsratsvorsitz, den sie ihrem plötzlichen Tod im Herbst 2019 innehatte.

Durch ihr Engagement hat sie zahlreiche Künstler*innen auf ihrem Weg begleitet und gefördert. In Erinnerung an ihr jahrzehntelanges Wirken vergibt die Steiner-Stiftung das GHS-Stipendium.

Förderrichtlinien

- Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe des Stipendiums.
- Bewerben können sich Künstler*innen, die für ihre künstlerische Arbeit finanzielle Aufwendungen für künstlerische Forschung und Recherche haben.
- Die Höhe des Stipendiums beträgt einmalig 3.000 EUR.
- Die steuerliche Behandlung dieses Stipendiums erfolgt ausschließlich durch die Künstler*innen, die auch etwa anfallende Steuern zu tragen haben.
- Berücksichtigt werden bildende Künstler*innen mit Wohnsitz München (S-Bahn-Bereich).
- Bewerber*innen dürfen sich mit dem gleichen Projektvorhaben auch um eine Projektförderung bei der Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung bewerben.
- Als Nachweis der künstlerischen Tätigkeit gilt ein abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Kunstakademie und/oder der Nachweis über eine regelmäßige Teilnahme an Ausstellungen.
- Nach Abschluss des Juryverfahrens und der Entscheidung des Stiftungsrates werden alle Bewerber*innen schriftlich benachrichtigt. Die Steiner-Stiftung übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen (wie Kataloge o.ä.).
- Ein Anspruch auf das Stipendium besteht unter keinen Umständen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Nach Abschluss des Förderzeitraums (=Ende des Kalenderjahres, in dem die Förderung ausbezahlt wurde) muss dem Stiftungsrat eine Dokumentation vorgelegt werden.

Unterlagen bitte in einem pdf zusammenfügen (!) und digital übermitteln

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Beschreibung der Forschungs- bzw. Recherchevorhabens
- Angaben zu Ausstellungstätigkeit sowie ggfs. erhaltenen Stipendien, Förderpreisen, Kunstpreisen, öffentlichen Aufträgen, Ankäufen, einschlägiger Verbandstätigkeit u.ä.
- aussagekräftige Werkbeispiele.
- Für die finale Auswahl behält sich der Stiftungsrat vor, ein persönliches Gespräch mit einzelnen Bewerber*innen zu führen.